

Zur Geschichte des Abendmahlsstreites im Reformationsjahrhundert

Von Georg Hoffmann, Dransfeld

Eine Lücke im Schrifttum zur Kenntnis der innerevangelischen Abendmahlsauseinandersetzungen im Reformationsjahrhundert ist durch ein Buch von Ernst Bizer geschlossen, das einen mit schwäbischer Gründlichkeit gearbeiteten, daher aufschlußreichen und fördernden, auch gut lesbaren Beitrag bietet.¹⁾ Die Abendmahlslehre Luthers und mit ihr der Kampf des Reformators gegen die „Sakramentierer“, Schwärmer und Schweizer, ist in den letzten anderthalb Jahrzehnten sehr häufig in größeren und kleineren Veröffentlichungen behandelt worden, auch Calvins Abendmahlslehre hat monographische Behandlung erfahren; auf den weiteren Verlauf des Abendmahlsstreites nach dem Marburger Religionsgespräch bis zur endgültigen Festlegung der konfessionellen Fronten ist aber kaum eingegangen worden. Hier tritt nun Bizers Schrift als weiterführende Ergänzung neben das vor drei Jahren erschienene, ebenfalls sehr gründliche Buch von H. Söllwitzer, *Coena Domini*. Während Söllwitzer vor allem der Abendmahlslehre der werdenden altlutherischen Orthodoxie in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus nachgeht und auch eingehend bei der lutherischen Exegese der biblischen Abendmahlsstellen verweilt, läßt Bizer die Frage der exegetischen Begründung der Abendmahlslehre stark zurücktreten und behandelt vorwiegend die Abendmahlsauseinandersetzungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Marburger Religionsgespräch ab, die schon während des Augsburger Reichstages einsetzenden, zu Lebzeiten Luthers und unter seiner Beteiligung geführten Verhandlungen zur Herstellung eines Vergleichs zwischen Niederdeutschen und Oberländern, die im Abschluß der Wittenberger Konkordie von 1536 gipfelten. Zwar behandelt auch Bizer in den beiden letzten Kapiteln seines Buches die Entwicklung vom Züricher Abendmahlsbekenntnis von 1545 bis zum zweiten Abendmahlsstreit, der zwischen Calvin und Westphal ausgefochten wurde, und die Abendmahlslehre des Heidelberger

¹⁾ Ernst Bizer, *Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert* (= Sammlung wissenschaftlicher Monographien 46. Bd.) Gütersloh 1940. XII, 362 S. 12 RM., geb. 14 RM.

Katechismus in lutherischer Sicht. Aber der Hauptnachdruck — schon rein äußerlich dem Seitenumfange, aber auch dem sachlichen Gewichte und der weiterführenden wissenschaftlichen Bedeutung nach — liegt doch auf den beiden ersten Kapiteln, die der Geschichte der Wittenberger Konkordie und den anschließenden Verhandlungen um ihre Anerkennung in Oberdeutschland und in der Schweiz gewidmet sind und hier insonderheit die wichtige Rolle Martin Buzers in der Geschichte des Abendmahlsstreites herausarbeiten. Darauf aber war wiederum Gollwitzer in seinem Werke kaum oder gar nicht eingegangen, so daß die beiden Bücher sich wechselseitig glücklich ergänzen und zusammen an die Stelle der seinerzeit verdienstvollen, aber inzwischen vielfach überholten und veralteten Darstellung von H. Schmid, *Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter*, 2. Aufl. 1873, treten.

Bizer ist, ähnlich wie es bei Gollwitzer der Fall war, an sein Thema von systematischen Erwägungen ausgehend herangetreten; die Frage nach einem gegenwärtigen Abendmahlsbekenntnis und nach der Möglichkeit innerevangelischer Abendmahlsgemeinschaft (Hallenser Beschlüsse von 1937) ließ ihn den Faden da aufnehmen, wo man vor der Erstarrung in festliegende Fronten und Formeln sich noch auf beiden Seiten ehrlich um eine wirkliche Annäherung mühte (vgl. S. 1). Das systematische Anliegen des Verfassers, ein von dialektischer Theologie her beeinflusstes Luthertum in der Prägung der Württembergischen Kirchlich-Theologischen Sozietät, meldet sich denn auch mehrfach zu Worte, vgl. etwa gleich die Seiten 8 ff. mit der programmatischen Forderung nach einem „Bekenntnis zur Sache in unserer Zeit an Stelle der unentwegten Wiederholung alter Formeln“, „die doch nur unter Umbildung und Umdeutung die unsern sind und darum mehr der Verschleierung und der Unklarheit als der Wahrheit dienen“; auch in der historischen Zeichnung macht sich der systematische Standpunkt zuweilen geltend. Aber im ganzen überwiegt doch die rein geschichtliche Darstellung und Erzählung. Hier sind wir dem Verfasser für die übersichtliche Ausbreitung eines umfangreichen Quellenmaterials in zahlreichen Anführungen zu Dank verpflichtet. Wie Bizer selbst bemerkt (S. VII), sind die Quellen zu den Abendmahlsstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts stark verstreut, zum Teil schwer zugänglich; da ist schon ihre Zusammenfassung verdienstlich. Aber über dies hinaus merkt auch der mit dem Stoff schon näher Vertraute, wieviel Neues, bisher noch nicht Verwertetes der Verfasser beizubringen weiß.

Gewiß betont er selbst, daß er Lückenlosigkeit nicht erstreben, geschweige erreichen konnte. Aber das Wesentliche ist da, und auf Grund seiner eingehenden, auch archivalischen Studien hat Bizer wertvolles Quellenmaterial neu erschlossen, das zumeist bereits in zwei Jahrgängen des Archivs für Reformationsgeschichte von ihm veröffentlicht worden ist. Die ausführlich abgedruckten Zitate, die, wie es die Sache mit sich bringt, in den verschiedensten Abwandlungen doch immer um das gleiche Thema kreisen, wirken beim ersten Lesen des Buches eben dadurch in ihrer Fülle mitunter fast etwas erdrückend, aber auf diese Weise ist ein vortreffliches, handliches Quellenbuch entstanden, das, abgesehen von der Geschichtsauffassung des Verfassers, auch für den von großem Werte ist, der in der Auswertung der mitgeteilten Latbestände in manchem eigene Wege geht, neben den im Buche selbst begangenen.

Dem Rezensenten ist z. B. über dem Lesen des Bizerschen Buches eine seit längerem gehegte Meinung nachdrücklich bestätigt worden, die sich in dieser Zuspitzung bei Bizer selbst nicht ausgesprochen findet: Die von besten Absichten geleitete unermüdliche Vermittlungstätigkeit Buzers in der Abendmahlsfrage, von der Bizer ein so klares Bild entwirft, hat letztlich das gerade Gegenteil bewirkt und ist neben der Unklarheit des Melanchthonischen Vermittlungsstandpunktes und der von Melanchthons Schülern vollends geübten bewußten Vernebelung vor allem für die spätere endgültige Versteifung des Gegensatzes zwischen lutherischer und reformierter Abendmahlslehre verantwortlich zu machen. Das unvermeidliche Schillern der Buzerschen Aussagen — auch wenn man mit Bizer den Vorwurf charakterlosen Schwankens ablehnt und anerkennt, „daß Buzer bei aller Diplomatie doch ein ehrlicher Makler gewesen ist“ (S. 185) —, das bei ihm wie bei allen Vermittlern zu beobachtende Bemühen, dem jeweiligen Gesprächspartner den Standpunkt der Gegenseite in möglichst harmlosem Lichte und daher annehmbar erscheinen zu lassen (vgl. hierfür etwa Bizer, S. 39. 51 ff. und den S. 180 ff. abgedruckten sehr bezeichnenden Brief Capitos und Buzers an Luther vom 19. 1. 1537 — W. A. Br. 8, 12 ff.), hat auf beiden Seiten, vor allem aber bei den Lutheranern, Mißtrauen und Zweifel gegen die Echtheit und Aufrichtigkeit vorgeblicher Annäherung wachgerufen und immer mehr bestärkt. Aus diesem Mißtrauen heraus hat dann das Luthertum später auch den Unterschied zwischen Calvin und Zwingli, die auch von Bizer betonte Vertiefung der Calvinischen Sakraments- und Abendmahlsauffassung gegenüber der Zwing-

lischen und damit die größere Nähe zu Luther nie recht ernst genommen, sondern immer unter dem Verdacht bloßer Tarnung angesehen: Man redet vorsichtiger, aber im Grunde ist es doch der alte Standpunkt der Sakramentierer geblieben.¹⁾ Bis in das Luthertum unserer Tage hinein hat sich diese Meinung erhalten, vgl. z. B. das Buch von F. Hildebrandt, Est, Das Lutherische Prinzip, 1931, S. 26: „. . . die Calvinische Fassung ist in ihrer diplomatischen Undurchsichtigkeit der Lutherischen Lehre um keinen Schritt näher. So bleibt nur ein Gemeinschafts- und Gedächtnismahl übrig.“ Es ist die Tragik der Vermittlungstätigkeit Bizers, daß er ganz im Gegensatz zu seiner eigenen Zielsetzung für diese Entwicklung entscheidende Mitverantwortung trägt.

Weil diese Anzeige in den Mitteilungen der Luthergesellschaft erfolgt, sei besonders hervorgehoben, was das Bizersche Buch für die Kenntnis Luthers und seiner Haltung bedeutet. Die Luthersche Abendmahlslehre selbst, soweit sie ihre entscheidende Ausprägung in der Zeit vor dem Marburger Treffen erhalten hat, wird nicht eigens behandelt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Dagegen erfährt Luthers Verhalten in den durch Jahre geführten Bemühungen um das Zustandekommen der Konkordie eine aufschlußreiche Beleuchtung. Gegenüber der landläufig immer noch gehörten Meinung von Luthers Halsstarrigkeit und eigensinniger Unnachgiebigkeit ist es gut, auch einmal diese Seite ins Auge zu fassen. Luther war das Wort Nachgeben keine unbekanntes Vokabel. An seiner Grundauffassung hielt er freilich kompromißlos fest, mußte er von seinem Standpunkte aus festhalten, weil ihm damit das Evangelium selbst zu stehen und zu fallen schien. Und gewiß ist Luther in allem, was die Einigungsverhandlungen betraf, mit unendlicher Behutsamkeit und Zurückhaltung vorgegangen und hat vor aller Übereilung gewarnt. In prophetischer Weise hat er immer wieder betont, daß eine voreilige Überbrückung der Gegensätze durch verschwommene Formulierungen ohne wirkliches Übereinkommen in der Sache nur den Keim zu künftigen ärgeren Verwicklungen legen würde. Um eine solche bloß scheinbare Konkordie unmöglich zu machen, nicht aus persönlicher Rechthaberei, hat er deshalb

¹⁾ Vgl. hierzu in meinem Aufsatz über „Luther und Melancthon“, Z. syst. Th. XV, 1938, S. 116f. sowie den von Bizer S. 284 mitgeteilten Ausspruch des Herzogs Christoph von Württemberg (nicht Brenz, wie Bizer angibt), daß „der Calvinus (bei Bizer verrieben in: Calvinismus) jeh- und etwas bescheidener davon schreibe . . . ist doch in substantia der vorig Irrtum“.

von der Gegenseite als Voraussetzung der Einigung den Widerruf früherer irriger Lehrweise verlangt. Aber als Luther dem entscheidenden Hauptanliegen seines Abendmahlsverständnisses Genüge geleistet fand — das Bizer weniger in der Realpräsenz im engeren Sinne des Verhältnisses der verklärten Leiblichkeit Christi zu den Elementen als in der restlosen Klarheit darüber sieht, daß die Selbstdarbietung Christi im Abendmahl in ihrer Objektivität als Heilsgabe anerkannt und an keine subjektiven Voraussetzungen des Glaubens oder Unglaubens geknüpft wird, — da hat er auch in die Konkordie gewilligt und andere von ihm wohl erkannte Differenzen übersehen. Und vor allem: Luther ist die Einigung, soweit es sich um e c h t e Einigung handelte, wirkliches Herzens- und Gewissensanliegen gewesen. „Da sollt mir kein Tod zu bitter sein, den ich drüber nicht leiden wollte. Und wo es Gott geben wird, so will ich alsdenn fröhlich sterben und meinen Abschied nehmen, ob Gott will“ (S. 48 nach W. A. Br. 6, 27, vgl. auch S. 74 und 88). Bizer hat Recht, wenn er gerade das nachdrücklich betont; der konfessionelle Kampf ist „Sünde, wo er auch ohne diesen Zusatz geführt werden kann und daher ohne den letzten Ernst geführt wird“ (S. 129f.).

Auch abgesehen von dem eigentlichen Abendmahlsthema lassen sich den von Bizer mitgeteilten Äußerungen manche bezeichnenden Züge zur Charakteristik des Reformators entnehmen. Z. B. wenn der zum Abschluß der Konkordie in Wittenberg weilende Mykonius von einer Himmelfahrtspredigt Luthers berichtet, die er gehört: „Ich habe Lutherum zwar oftmals hören predigen, aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi“ (S. 109) — und das von einem Manne gesagt, der gerade in jenen Tagen so leidend war, daß wiederholt Verhandlungen seiner Schwäche wegen abgefragt oder vorzeitig abgebrochen werden mußten!

Bei diesen Hinweisen auf das Bizersche Buch mag es sein Bewenden haben! Alles in allem ist es eine wertvolle Gabe, um so erfreulicher, als sie „einem arbeitsreichen Pfarramt in unserer Zeit“ abgerungen ist und damit davon Zeugnis ablegt, daß wissenschaftlicher theologischer Sinn in Mit- und Weiterarbeit auch abseits der Universitäten in unserer evangelischen Pfarrerschaft lebendig ist.

Anmerungsweise einige kleine Ausstellungen, die sich bei Stichproben ergaben: S. 15 Anm. 4 heißt es an der zweiten Stelle nach dem bei v. Schubert gebotenen Facsimile *leib* nicht *lib*; S. 21 ff. ist bei den Anführungen nicht unterschieden, was Bizersches Zitat und was Köhlersches Referat ist; S. 24 Anm. 1 Zw. op. IX nicht XI; S. 75 ff. ist es schade, daß der Text der Kasseler Vergleichsartikel nur in den Anmerkungen und nach CR II, nicht nach dem von Bizer selbst aus Konstanzer Akten

im Archiv f. Ref.gesch. Bd. 35 veröffentlichten Originaltexte Buzers geboten wird; da viele minder gewichtige Briefstellen im Texte wiedergegeben werden, wäre auch hier die Aufnahme in den Text selbst das Gewiesene gewesen; S. 111 Anm. 8: Pareus nicht Parcus; S. 166 Anm. 2 ist auf S. 150 nicht 50 zu verweisen; S. 299 Anm. 2: Otten statt Otten. Schließlich noch ein Wunsch für eine etwaige Neuauflage: Da Bizer sowohl Melanchthon wie Calvin nach dem CR anführt, wäre es erwünscht, die Calvinstellen entweder nach der fortlaufenden Bezifferung der CR-Bände anzuführen, CR XXIX ff., oder aber ein Calv. op. hinzuzusetzen: CR Calv. op. I ff. So ist es, vor allem, wo es sich um das Verhältnis Calvin-Melanchthon handelt, nicht immer sogleich deutlich, welcher Band nun eigentlich gemeint ist.

Bücherschau

Neue katholische Reformationsforschung

Lorzh, Joseph: Die Reformation in Deutschland. I: Voraussetzungen, Ausbruch, erste Entscheidung. 1939. XV, 436 Seiten. — II: Ausbau der Fronten, Unionsversuche. Ergebnis, 1940. IV, 332 Seiten. Freiburg i. B., Herder u. Co., G. m. b. H. Preis gebunden 25 RM.

Der Hauptindruck, den jeder Leser, welcher Richtung er auch angehören mag, aus Lorzh' Werke gewinnt, ist, daß es die bisherige katholische Forschung weit hinter sich läßt: in dem ernsthaften Bemühen um ein besseres Verständnis, in dem Streben nach Sachlichkeit und nach Wahrheit (II 294), nicht zuletzt in dem auf Versöhnlichkeit gestimmten Ton. Noch nie hat sich ein Katholik und noch dazu ein integraler katholischer Theologe und ein Priester über Luther und die Reformation so frei von gehässiger Tendenz und von dem hochmütigen Geiste der Gegenreformation (I S. IX) geäußert. Noch nirgends ist die schwere Schuld der Alten Kirche vor und während der Reformation so schonungslos aufgedeckt worden. Deshalb mußte der Verfasser von seinen berühmten katholischen Vorgängern vernehmlich abrücken. I 70 sagt er: „Gerade der Katholik als Vertreter des . . . Vorsetzungsgedankens vom Logos Spermatikos und der Felix Culpa (II 101) muß sich hüten, es mit der . . . dogmatischen Bewertung der ‚Häresie‘ genug sein zu lassen und sie . . . nur als unterwertig zu betrachten. Es gibt [bei ihr] auch . . . wertvolle Ausprägungen religiösen Strebens.“ Seine irenische Haltung ist auch durchaus dazu angetan, dem Reformator und der Reformation ihr ökumenisches Recht zu lassen und aus dem bisherigen, bis zum Überdruße geführten Streitgespräch unter den Konfessionen (I 149) ein wirkliches Religionsgespräch zu machen (I 165; II 82). Angesichts seines Werkes kann man den Ausdruck herzlichen Bedauerns nicht zurückhalten, daß die katholische Forschung, einige wenige im Winde verhallende Vorklänge abgerechnet, nicht schon längst diesen Friedensweg eingeschlagen hat. Es mußte wohl erst die sonstige Wiederannäherung der Konfessionen unter dem Drucke der Gegenwart erfolgt sein, ehe ein Katholik es wagte, diesen Weg zu beschreiten. Auch von modernen Übertreibungen außerhalb der konfessionellen Fragestellungen hält sich Lorzh fern. Insbesondere lehnt er die christliche Überschätzung des heute verhätschelten „Brauchtums“ und die Triumphgesänge der religiösen Volkskunde durchaus ab (I 110f.), ohne freilich zu bedenken, daß ja gerade seine Kirche so viel toleriert hat und toleriert, was sie mit vollem Rechte in